

Sachbearbeiter: Carolin Sartorius  
Aktenzeichen: 902.41

öffentlich

Datum : 14.04.2016

Top 51

<b>Beschlussvorlage Nr. 35/2016</b>		
<b>Betreff:</b> Beschluss des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016		
<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2016	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b> GR 22.03.2016

Der Gemeinderat hat am 22. März 2016 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2016 vorberaten. Nachdem die Sachdiskussion in der Märzsession abgeschlossen wurde, ist nun noch die Haushaltssatzung 2016 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2019 zu beschließen.

Nachdem bei der Vorberatung keine Änderungsvorschläge seitens des Gremiums vorgetragen wurden, kann der Haushalt – entsprechend dem Entwurf – beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird wie nachstehend beschlossen.
2. Darüber hinaus wird dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2019 zugestimmt.

Carolin Sartorius

*Sartorius*

**Haushaltssatzung  
für das  
Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellsten Fassung hat der Gemeinderat am 29.04.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

**§ 1  
Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben<br>in Höhe von je  | 9.899.604 € |
| davon  |             |
| im Verwaltungshaushalt   | 7.723.004 € |
| im Vermögenshaushalt   | 2.176.600 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen<br>Kreditaufnahmen für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen<br>(Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 €         |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen in Höhe von  | 112.500 €   |

**§ 2  
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf  
festgesetzt 950.000 €

**§ 3  
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgelegt

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 320 v. H. |
| der Steuermessbeträge   |           |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge   |           |